

Sabine Rudolph

**DIE ENTZIEHUNG
DER PORZELLANSAMMLUNG
GUSTAV VON KLEMPERERS**

Staatliche
Kunstsammlungen
Dresden



DIE ENTZIEHUNG DER PORZELLAN-SAMMLUNG GUSTAV VON KLEMPERERS

Sabine Rudolph

»Der Führer hat entschieden, dass die bezeichneten Sammlungen dem Land Sachsen unentgeltlich übertragen werden sollen.«¹ Mit diesen Worten im Erlass des Reichsfinanzministers vom 4. Januar 1943 endete die über vier Jahre andauernde Entziehung der Porzellansammlung Gustav von Klemperers (1852–1926), die damals als »die nach Umfang und Inhalt bedeutendste Privatsammlung Meißner Porzellans« angesehen wurde.² Von den etwa 900 Objekten der Kollektion konnten bisher nur wenige an die Erben der früheren Besitzer zurückgegeben werden. Der weitaus größte Teil gilt als verschollen.

Die schrittweise Entziehung der Porzellansammlung durch das Nazi-Regime

Bei ihrer Entziehung stand die Sammlung im gemeinschaftlichen Eigentum der drei Söhne und Erben Gustav von Klemperers: Victor (1876–1943), Herbert (1878–1951) und Ralph (1884–1956), die sich zu diesem Zeitpunkt alle im Ausland aufhielten. Um den vielfältigen generellen sowie gegen sie persönlich gerichteten Verfolgungsmaßnahmen der Nazis zu entgehen, waren Ralph von Klemperer im Mai 1937 nach Südafrika, Victor von Klemperer im April 1938 nach Südafrika und schließlich nach Südrhodesien sowie Herbert, der als einziger der Brüder in Berlin gelebt hatte, im Januar 1939 nach England emigriert.

Die Porzellansammlung war jedoch in Victor von Klemperers Haus in der Tiergartenstraße 64 in Dresden zurückgeblieben, der bei seiner Abreise nach Afrika im April 1938 noch gar nicht vorhatte, Deutschland für immer zu verlassen. Vielmehr wollte er nur eine zeitlich begrenzte Reise antreten, mit der er aber immerhin bezweckte, zu ermitteln, ob Afrika für ihn und seine Frau Sophie (1887–1967) ebenso wie für seinen Bruder Ralph und dessen Familie »als Auswanderungsland in Frage kommt«.³ Geplant war, dass er und Sophie am 25. November 1938 mit dem deutschen Dampfer »Ubena« wieder in Hamburg eintreffen.⁴ Es kam jedoch anders: Weil die Aussicht bestand, dass seinem Antrag auf Erteilung einer dauernden Aufenthaltsgenehmigung bald stattgegeben werden und er auch eine Anstellung in Südafrika finden würde, entschloss er sich, seinen »Aufenthalt in Südafrika [...] nicht abzubrechen«.⁵ Seine Frau hingegen sollte wie beabsichtigt nach Dresden zurückkehren und dort »den Haushalt auflösen und die Auswanderung nach Bezahlung der Reichsfluchtsteuer und Erledigung aller vorgeschriebenen Formalitäten« durchführen.⁶ Dieser Plan wurde jedoch durch den Novemberpogrom vereitelt. Sophie von Klemperer ist zwar tatsächlich nach Europa gereist. Allerdings war ihr Ziel dort zunächst Zürich, wo ihre Tochter Dorothea (kurz: »Thea«, 1918–1977) inzwischen lebte. Hier erfuhr sie von den gewalttätigen Ausschreitungen gegen jüdische Bürger und Einrichtungen in Deutschland und entschied sich, nach Afrika anstatt nach Dresden zu reisen. In Südrhodesien hatte ihr Mann inzwischen eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten.⁷

»Vorläufige Sicherstellung« durch die Gestapo

Am 24. November 1938 wurde der in der Tiergartenstraße 64 in Dresden zurückgelassene Kunstbesitz, wozu neben der Porzellansammlung des Vaters auch Victor von Klemperers Büchersammlung gehörte, von der Staatspolizeileitstelle Dresden der Geheimen Staatspolizei, »vorläufig sichergestellt«. Damit sollte verhindert werden, dass »wertvolles deutsches Kunstgut in das Ausland gelangt[e]«. ⁸ Zuvor hatte schon Reichsstatthalter und Gauleiter Martin Mutschmann die Sammlungen besichtigt und »dabei den Wunsch ausgesprochen, daß diese in das Eigentum des Sächsischen Staates überführt« werden sollten. ⁹ Deshalb bat die Gestapo das Ministerium für Volksbildung darum, »geeignete Maßnahmen hierzu in die Wege zu leiten« und die sichergestellten Kunstgegenstände in die Obhut der ihm unterstellten öffentlichen Museen zu nehmen. ¹⁰ So kam es, dass die Sammlung Gustav von Klemperers Anfang Dezember 1938 in die Staatliche Porzellansammlung Dresden überführt wurde, deren Direktor Fritz Fichtner schon zu diesem Zeitpunkt keinen Zweifel daran hegte, dass sie »Eigentum« des Museums wird. Er sah dies als einen »Akt ausgleichender Gerechtigkeit« an, nachdem die Sammlung von Hermine Feist (1855–1933), die wohl reichste und bedeutendste von Porzellanen aller deutschen Manufakturen, um die man sich jahrelang bemüht habe, an das Schlossmuseum Berlin gefallen sei. ¹¹

Versuch des Ankaufs zum »billigstmöglichen Preise«

Der Bitte von Fichtner ¹² und der Gestapo entsprechend, wurde nun im Ministerium überlegt, wie die angestrebte Übereignung der Sammlung Klemperers an das Land Sachsen herbeigeführt werden könnte. Dabei musste eine Möglichkeit recht schnell verworfen werden, nämlich die Beschlagnahme durch die Finanzbehörden wegen rückständiger Reichsfluchtsteuer. ¹³ Wie festgestellt wurde, hatte »Klemperer seine Steuerverpflichtungen zum größten Teil schon beglichen«. ¹⁴ Die Strategie, die sodann seit Februar 1939 verfolgt worden war, bestand darin, einerseits zu verhindern, dass die Eigentümer die Sammlung an einen Dritten veräußern, und andererseits zu bewirken, dass ein Verkauf an das Land Sachsen erfolgt. Um Ersteres zu erreichen, bemühte sich das Ministerium darum, dass die Sammlung in das Verzeichnis der national wertvollen Kunstwerke aufgenommen wird, um sie so für die Ausfuhr zu sperren. ¹⁵ Das deswegen angesprochene Reichsinnenministerium hielt dies jedoch nicht für erforderlich, da aufgrund der vorläufigen Sicherstellung keine Abwanderungsgefahr bestünde. ¹⁶ Ohne Ergebnis blieb auch der zeitgleich unternommene Versuch, eine Art Verkaufssperre zu erwirken. ¹⁷ Dieser gründete sich auf § 14 Abs. 1 der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938, wonach es Juden verboten war, Kunstgegenstände freihändig zu veräußern; solche durften vielmehr »nur von den vom Reich eingerichteten öffentlichen Ankaufstellen erworben werden«. ¹⁸ In einer Durchführungsverordnung dazu wurde bestimmt, dass für das gesamte Reichsgebiet die öffentliche Ankaufstelle für Kulturgut in Berlin zuständig ist. ¹⁹ Da diese Stelle allerdings noch nicht eingerichtet worden war, ²⁰ erklärte der Reichswirtschaftsminister, dass das Land Sachsen selbst den Eigentümern der Sammlung ein Kaufangebot unterbreiten müsse. ²¹ Tatsächlich trat dann das Ministerium für Volksbildung nur wenige Tage später in Verhandlungen mit Erich Goslar, dem Generalbevollmächtigten Victor von Klemperers, ein. Nach dem Willen Mutschmanns sollte der Ankauf zu dem »billigstmöglichen Preise« erfolgen, wobei von einem Betrag in Höhe von 20 000 RM für beide Sammlungen, also Porzellane und Inkunabeln, die Rede war. Dies stellte kein akzeptables Angebot für Kaufgegenstände dar, die selbst nach der Einschätzung des Ministeriums mindestens das Fünffache wert waren. ²²

Nachdem die Verhandlungen mit Erich Goslar gescheitert waren, verschärfte Mutschmann und das Ministerium ihr Vorgehen (Abb. 1). Mit der Begründung, dass »der Kunstbesitz in Museumsbesitz übergeleitet werden muß«, baten sie den Regierungspräsidenten zu Dresden-Bautzen, gemäß § 6 der Einsatzverordnung »den Juden von Klemperer aufzugeben«, ihren Kunstbesitz binnen vier Wochen zum Preis von 50 000 RM an das Land Sachsen zu veräußern.²³ Der Regierungspräsident erließ am 16. Mai 1940 einen entsprechenden Bescheid, gegen den der Vertreter von Herbert von Klemperer, Hans Weyer, für alle Brüder gemäß § 19 der Einsatzverordnung Beschwerde beim Reichswirtschaftsminister einlegte.²⁴ Zum Leidwesen und trotz wiederholter Nachfragen des Ministeriums für Volksbildung kam das Verfahren dort nicht voran. Nachdem schließlich im April 1941 die dem Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda unterstellte Reichskammer der bildenden Künste zur Ankaufstelle für Kunstgegenstände aus jüdischem Besitz erklärt worden war, musste der Reichswirtschaftsminister, bevor er über die Beschwerde Weyers entscheiden konnte, auch noch die Stellungnahme des Propagandaministers einholen.²⁵ Obwohl auch dieser keine Bedenken gegen den vom Regierungspräsidenten angeordneten Verkauf der Sammlungen an das Land Sachsen hatte, ist ein solcher am Ende nicht erfolgt.



1— Fritz Fichtner (1. v.l.) mit Reichsstatthalter Martin Mutschmann (2. v.l.) vor der Gemäldegalerie in Dresden, um 1940

Endgültige Wegnahme durch Staatsakt

Mit der am 25. November 1941 in Kraft getretenen Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz bot sich nunmehr die Möglichkeit, sich die Sammlung anzueignen, ohne deren Eigentümern dafür auch nur irgendetwas zu bezahlen.²⁶ Da zu diesem Zeitpunkt alle drei Brüder ihren »gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland« hatten, verloren sie demnach nicht nur ihre deutsche Staatsangehörigkeit, sondern auch ihr »Vermögen«, das damit dem Reich »verfällt«.²⁷ Darüber und dass sich damit auch eine Entscheidung über Weyers Beschwerde erübrigen würde, informierte der Reichswirtschaftsminister den Regierungspräsidenten gleich Anfang Dezember. Gleichzeitig wies er darauf hin, dass die Verwaltung und Verwertung des verfallenen Vermögens dem Oberfinanzpräsidenten Berlin obläge, mit dem man sich wegen des Erwerbs der Sammlungen durch das Land Sachsen in Verbindung setzen könne.²⁸

Über diese Situation unterrichtet, wandte sich schließlich Mutschmann im Oktober 1942 an den Oberfinanzpräsidenten Dresden und beantragte dort, dass die Sammlungen dem Land Sachsen unentgeltlich übertragen werden.²⁹ Sich auf diesen Antrag beziehend, trat einen Monat später außerdem Hans Posse, Direktor der Staatlichen Gemäldegalerie Dresden und zugleich Sonderbeauftragter Adolf Hitlers für das sogenannte Führermuseum Linz, an Reichsleiter Martin Bormann heran und erklärte, diesem sehr dankbar zu sein, wenn er »eine Entscheidung über die Sammlung Klemperer herbeiführen und eine Zuweisung an das Land Sachsen befürworten« würde.³⁰ Bormann reagierte sofort und legte Posses Schreiben dem Führer vor, der, wie jener dem Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Hans

Heinrich Lammers mit der Bitte um weitere Veranlassung mitteilte, dem Antrag Posses entsprechend entschieden habe.³¹ Lammers wiederum informierte daraufhin den Reichsfinanzminister und bat ihn, das Erforderliche zu veranlassen,³² was schlussendlich zu dem eingangs genannten Erlass geführt hat.³³

Die Bemühungen der Familie von Klemperer um Wiederauffindung und Rückgabe der Sammlung

Dass es erst ab 1991 zur Restitution einiger Porzellane der Sammlung von Gustav von Klemperer (Abb. 2), zuallermeist durch die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, gekommen ist, liegt nicht etwa daran, dass sich Victor, Herbert und Ralph von Klemperer bzw. deren Erben nicht schon zuvor darum bemüht hätten. Ganz im Gegenteil.

Bereits im April 1946 erkundigte sich Victors Tochter Thea Gysin bei Erich Goslar nach dem Verbleib der Sammlung.³⁴ Zugleich wandte sie sich an die »Monuments, Fine Arts, and Archives Section« der amerikanischen Militärregierung für Deutschland (MFAA), um den Verlust anzuzeigen und um Hilfe bei deren Lokalisierung zu bitten.³⁵ Diese regte daraufhin an, dass ihr weitere detaillierte Informationen und, wenn möglich, Fotografien zu den gesuchten Kunstgegenständen überlassen werden. Sobald eine Entscheidung über die innere Restitution getroffen sei, werde man diese Materialien dann an die dafür zuständige Stelle weitergeben.³⁶ Thea Gysin folgte dieser Empfehlung und erklärte, dass sich die Sammlung zuletzt, in ungefähr 40 Kisten verpackt, auf dem Boden des Hauses in der Tiergartenstraße 64 in Dresden befunden hätte, und verwies, was die einzelnen Stücke angeht, auf den Katalog von 1928, der in den meisten Museen vorhanden sein sollte.³⁷ Am Ende waren diese Bemühungen jedoch umsonst. Im Januar 1948 teilte das MFAA ihr mit, dass das inzwischen in Kraft getretene Gesetz Nr. 59 der amerikanischen Militärregierung über die Rückerstattung feststellbarer Vermögenswerte³⁸ nur für solche Gegenstände gilt, die in der amerikanischen Besatzungszone gelegen sind.³⁹



2 – Hündin mit zwei Jungen
Modell: Johann Joachim
Kaendler, Meissen, um 1741
H. 20,2 cm

Neben Erich Goslar trug für Thea Gysin offenbar auch der Rechtsanwalt Fritz Trüssel aus Bern sein Anliegen bei der Landesregierung Sachsen vor. Jedenfalls teilte ihm das Ministerium für Volksbildung im September 1948 mit, dass von der Sammlung »ältere Sammlungsstücke mit Kunstwert aus den Bergungsdepots nicht zurückgekommen« seien. Vorhanden seien nur »eine Anzahl Scherben, die auch versuchsweise sich nicht mehr zusammenfügen liessen«, und einige Gegenstände »von neuem, künstlerisch wertlosem Gebrauchsporzellan«. ⁴⁰ In der Tat war die Sammlung bereits im August 1943 »an Orten außerhalb Dresdens geborgen worden«. ⁴¹ Dabei gelangten die »Porzellane ohne Kunstwert« nach Reichstädt und Schleinitz und die »wertvollen Porzellane« nach Rammenau. ⁴² Was dann zum Kriegsende hin und danach mit ihnen geschehen ist, ist bis heute nicht genau bekannt. Hinsichtlich der in Rammenau deponierten Preziosen konnte inzwischen jedoch immerhin ermittelt werden, dass sie, als die Front im Osten näher rückte, in verschiedene andere Auslagerungsorte umgelagert worden waren. Dabei befanden sich drei oder vier Kisten mit Porzellanen aus der Sammlung von Klemperer auf einem Lastwagen, der seinen Weg über Dresden nahm und während der Bombenangriffe in der Nacht vom 13./14. Februar 1945 im Hof des Dresdner Schlosses zerstört wurde. ⁴³ Für die an den anderen Orten untergebrachten Porzellane wird vermutet, dass sie, jedenfalls teilweise, von der sowjetischen Trophäenkommission in die Sowjetunion verbracht worden sind. ⁴⁴

Doch warum wurden damals nicht zumindest die Stücke an die Familie von Klemperer zurückgegeben, die sich wieder in der »Verwahrung der Staatlichen Kunstsammlungen« befunden haben? ⁴⁵ Der Grund hierfür liegt darin, dass es in der sowjetischen Besatzungszone, anders als in den von den westlichen Besatzungsmächten kontrollierten Gebieten, kein Rückerstattungsgesetz gab. Anders als dort war es hier politisch nicht gewollt, dass in der NS-Zeit entzogene Vermögensgegenstände an ihre früheren Eigentümer oder deren Erben zurückübertragen werden und dadurch Privateigentum gebildet wird, noch dazu zumeist bei Bürgern des »kapitalistischen Auslands«. ⁴⁶

Folglich führte erst die politische Wende in der DDR zum Erfolg der Bemühungen der Familie, die vor allem von Gustav Victor von Klemperer (1915–1977), dem jüngeren der beiden Söhne Victor von Klemperers, schon während der Zeit des Bestehens der DDR fortgesetzt worden sind. Mit ihm traten dann auch die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden im September 1990 ins Gespräch, nachdem sie sich zuvor mit den zuständigen staatlichen Stellen beraten und abgestimmt hatten. Am Ende dieses Austauschs standen dann im Januar 1991 ein Schenkungsvertrag, dem zufolge 63 der 86 damals noch in der Staatlichen Porzellansammlung vorhandenen Stücke dieser überlassen, sowie eine Rückgabevereinbarung, wonach die anderen 23 Porzellane an die Familie von Klemperer restituiert werden sollten. ⁴⁷ Nachdem durch die Forschungen des Museums weitere, jedoch überwiegend beschädigte Stücke und Scherben aus der Sammlung von Klemperer identifiziert werden konnten, wurden im April 2010 auch diese an die Erben der früheren Eigentümer zurückgegeben.

Der weitaus größere Teil der Sammlung konnte jedoch bislang nicht wieder aufgefunden werden. Es bleibt die Hoffnung, dass sich dies in Zukunft ändert, nicht zuletzt infolge des aktuellen Forschungsprojekts der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, im Zuge dessen die vermissten Porzellane in die Lost Art-Datenbank eingestellt wurden. ⁴⁸

Anmerkungen

- 1 Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden (SächsStA-D), 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 18834/2, Erlass des Reichsfinanzministers vom 4. 1. 1943.
- 2 Porzellansammlung Gustav von Klemperer, bearb. von Ludwig Schnorr von Carolsfeld, Dresden 1928, S. 13.
- 3 Niedersächsisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover (NLA), Nds. 110 W Acc. 31/99, Nr. 220982, Schreiben von Victor von Klemperer an den Oberfinanzpräsidenten, Devisenstelle, Dresden vom 14. 2. 1938.
- 4 Vgl. ebd.
- 5 NLA, Nds. 110 W Acc. 31/99, Nr. 220982, Schreiben von Victor von Klemperer an das Finanzamt Dresden-Annenstraße vom 8. 10. 1938.
- 6 Ebd.
- 7 Vgl. NLA, Nds. 110 W Acc. 31/99, Nr. 220982, Sophie von Klemperer, Lebensläufe der Verfolgten und Schilderung des Verfolgungsvorgangs.
- 8 SächsStA-D, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 18834/1, Schreiben von der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Dresden, an das Ministerium für Volksbildung vom 10. 1. 1939.
- 9 Ebd.
- 10 Ebd.; SächsStA-D, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 18834/1, Schreiben von der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Dresden, an das Ministerium für Volksbildung vom 2. 12. 1938.
- 11 SächsStA-D, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 18834/1, Schreiben von der Staatlichen Porzellansammlung Dresden, Fritz Fichtner, an das Ministerium für Volksbildung vom 1. 12. 1938.
- 12 Vgl. SächsStA-D, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 18834/1, Schreiben von der Staatlichen Porzellansammlung Dresden, Fritz Fichtner, an das Ministerium für Volksbildung vom 3. 12. 1938.
- 13 Diese Möglichkeit wurde durch § 9 Nr. 3 des Kapitels III des Siebenten Teils der Vierten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 8. 12. 1931 (RGBl. I, S. 699) eröffnet.
- 14 SächsStA-D, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 18834/1, Niederschrift zu einer Besprechung im Ministerium für Volksbildung vom 23. 1. 1939.
- 15 SächsStA-D, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 18834/1, Schreiben des Ministeriums für Volksbildung an den Reichsminister des Innern vom 15. 2. 1939.
- 16 Vgl. SächsStA-D, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 18834/1, Schreiben des Reichsministers des Innern an das Ministerium für Volksbildung vom 11. 3. 1939. Dazu, wie dieses auf die Verordnung über die Ausfuhr von Kunstwerken vom 11. 12. 1919 (RGBl., S. 1961) zurückgehende Verzeichnis während der NS-Zeit instrumentalisiert wurde, vgl. etwa Maria Obenaus: Für die Nation gesichert? Das »Verzeichnis der national wertvollen Kunstwerke«. Entstehung, Etablierung und Instrumentalisierung 1919–1945, Berlin/Boston 2016, S. 283–313.
- 17 Vgl. SächsStA-D, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 18834/1, Schreiben des Ministeriums für Volksbildung an den Reichswirtschaftsminister, Öffentliche Ankaufstelle für Kulturgut vom 15. 2. 1939, in dem diese darum gebeten wurde, »die Genehmigung zum Ankauf dieser Sammlungsgegenstände durch dritte Personen bis auf weiteres zu versagen«.
- 18 RGBl. I, S. 1709. Im Folgenden kurz »Einsatzverordnung« genannt.
- 19 Vgl. § 3 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 16. 1. 1939 (RGBl. I, S. 37).
- 20 Es sollte bis dahin noch mehr als zwei Jahre dauern: Erst durch § 1 der Fünften Verordnung zur Durchführung der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 25. 4. 1941 (RGBl. I, S. 218) wurde die Reichskammer der bildenden Künste zu dieser Ankaufstelle erklärt.
- 21 Vgl. SächsStA-D, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 18834/1, Aktenvermerk vom 14. 12. 1939. Dabei wies der Reichswirtschaftsminister noch darauf hin, dass, käme eine Einigung zustande, er ersucht werden müsse, den Kauf zu genehmigen. Käme keine Einigung zustande, würde er »in der Lage sein, dem Juden Klemperer aufzugeben, die Sammlung zu bestimmten Bedingungen binnen einer ihm zu setzenden Frist an das Land Sachsen zu verkaufen mit der Androhung, daß im Falle der Verweigerung der Verkauf durch einen Treuhänder erfolgen würde«.
- 22 Vgl. SächsStA-D, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 18834/1, Aktenvermerk vom 17. 2. 1940.

- 23 SächsStA-D, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 18834/1, Schreiben von Martin Mutschmann an das Ministerium für Volksbildung vom 4. 3. 1940; Schreiben des Ministeriums für Volksbildung an den Regierungspräsidenten zu Dresden-Bautzen vom 30. 3. 1940. Dabei war man sich sehr wohl bewusst, dass diese Vorschrift für Kunstgegenstände gar nicht anwendbar ist, für solche vielmehr die Sonderregelung des § 14 der Einsatzverordnung gilt. Man wollte jedoch die danach notwendige Einschaltung des Reichswirtschaftsministers vermeiden (ebd., Aktenvermerk vom 21. 12. 1939).
- 24 Vgl. SächsStA-D, 10747 Kreishauptmannschaft Dresden, Nr. 3595, Schreiben von Hans Weyer an den Reichswirtschaftsminister vom 18. 5. 1940.
- 25 Vgl. SächsStA-D, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 18834/1, Schreiben des Reichswirtschaftsministers an den Regierungspräsidenten zu Dresden-Bautzen vom 3. 6. 1941.
- 26 RGBl. I, S. 722. Damit hatte sich auch das von dem Reichsinnenminister und dem Sächsischen Minister des Innern eingeleitete, aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossene Verfahren zur Einziehung des Vermögens von Victor und Ralph von Klemperer aufgrund des Gesetzes über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. 7. 1933 (RGBl. I, S. 479) erledigt. Die entsprechende Verfügung wurde erst am 24. 2. 1942 im »Sächsischen Verwaltungsblatt« öffentlich bekannt gemacht (abgedruckt bei Andreas Graul: Gustav und Victor von Klemperer. Eine biographische Skizze, Dresden 2004, S. 147).
- 27 §§ 2 und 3 der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz.
- 28 Vgl. SächsStA-D, 10747 Kreishauptmannschaft Dresden, Nr. 3595, Schreiben des Reichswirtschaftsministers an den Regierungspräsidenten zu Dresden-Bautzen vom 10. 12. 1941.
- 29 Vgl. SächsStA-D, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 18834/1, Schreiben von Martin Mutschmann an den Oberfinanzpräsidenten Dresden vom 17. 10. 1942.
- 30 Bundesarchiv (BArch), R 43 II/1279a, Bd. 10, Schreiben von Hans Posse an Martin Bormann vom 18. 11. 1942.
- 31 Vgl. BArch, R 43 II/1279 a, Bd. 10, Schreiben von Martin Bormann an Hans Heinrich Lammers vom 22. 11. 1942.
- 32 Vgl. BArch, R 43 II/1279 a, Bd. 10, Schreiben von Hans Heinrich Lammers an den Reichsfinanzminister vom 13. 12. 1942.
- 33 Wobei ganz am Ende noch der Entscheid des Oberfinanzpräsidenten Dresden steht, der dem Antrag Mutschmanns stattgibt und anordnet, dass das Eigentum an den Sammlungen dem Land Sachsen übertragen wird; vgl. SächsStA-D, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 18834/2, Schreiben des Oberfinanzpräsidenten Dresden an Martin Mutschmann vom 14. 1. 1943.
- 34 Vgl. National Archives and Records Administration (NARA), Record Group 260 (RG 260): Records of U.S. Occupation Headquarters, World War II, 1923–1972, Series: Selected Records, 1945–1949, File Unit: Claims-Switzerland, Schreiben des Rechtsanwalts Lanz an Erich Goslar vom 18. 4. 1946.
- 35 Vgl. NARA, RG 260, Series: Selected Records, 1945–1949, File Unit: Claims-Switzerland, Schreiben des Rechtsanwalts Lanz an die »Monuments, Fine Arts, and Archives Section« (MFAA) vom 23. 4. 1946.
- 36 Vgl. NARA, RG 260, Series: Selected Records, 1945–1949, File Unit: Claims-Switzerland, Schreiben der MFAA an Rechtsanwalt Lanz vom 9. 5. 1946.
- 37 Vgl. Familienbesitz, Schreiben des Rechtsanwalts Friedrich (Fritz) Trüssel (handschriftlicher Vermerk) an die MFAA vom Juni 1946. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es sich bei dem Absender um den Rechtsanwalt Lanz handelt, der auch noch Adressat des Schreibens der MFAA vom 28. 1. 1948 war (siehe Anm. 39). Trüssel war wohl erst zu einem späteren Zeitpunkt für Thea Gysin tätig.
- 38 Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 18/1947, S. 221.
- 39 Vgl. NARA, RG 260, Series: Selected Records, 1945–1949, File Unit: Claims-Switzerland, Schreiben der MFAA an den Rechtsanwalt Lanz vom 28. 1. 1948.
- 40 Familienbesitz, Schreiben der Landesregierung Sachsen, Ministerium für Volksbildung, an Rechtsanwalt Trüssel vom 11. 9. 1948.
- 41 SächsStA-D, 11125 Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Nr. 18834/2, Schreiben von Fritz Fichtner an Hermann Voss vom 25. 8. 1943. Voss übernahm nach Posses Tod am 7. 12. 1942 dessen Ämter als Direktor der Staatlichen Gemäldegalerie und als Sonderbeauftragter für Linz. Im Schreiben vom 25. 8. 1943 bezog sich Fichtner auf ein Schreiben von Voss an Mutschmann vom 1. 4. 1943, in dem Voss auf eine ihm zugegangene Mitteilung Bormanns verweist, der zufolge der Führer zusätzlich entschieden habe, dass »sämtliche Dubletten der figürlichen Porzellane [...] ausnahmslos nach LINZ kommen sollen«. Fichtner benannte daraufhin auch fünf Doppelstücke, erklärte dann aber in dem besagten Schreiben an Voss, dass deren sofortige Aussonderung und Abgabe aufgrund der erfolgten Auslagerung der Sammlung nicht durchgeführt werden könne.

- 42 Anette Loesch: Das Schicksal der Porzellansammlung Gustav von Klemperers, in: Koordinierungsstelle für Kultur-
gutverluste (Hrsg.): Beiträge öffentlicher Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland zum Umgang mit Kultur-
gütern aus ehemaligem jüdischen Besitz, Magdeburg 2001, S. 56–77, hier S. 63 f.
- 43 Vgl. ebd., S. 64, 66. Zu den Einzelheiten dazu vgl. den Aufsatz von Anette Loesch: Sammlung – Raub – Verlust –
Restitution – Schenkung. Die Porzellansammlung Gustav von Klemperers, online verfügbar unter: <https://doi.org/10.11588/artdok.00007286>.
- 44 Loesch 2001, S. 65. Zu den Wegen des Klemperer-Porzellans vgl. insbesondere den eben genannten Aufsatz von
Anette Loesch, online verfügbar unter: <https://doi.org/10.11588/artdok.00007286>.
- 45 Familienbesitz, Schreiben Landesregierung Sachsen, Ministerium für Volksbildung, an Rechtsanwalt Trüssel vom
11.9.1948.
- 46 Vgl. Sabine Rudolph: Restitution von Kunstwerken aus jüdischem Besitz, Berlin 2007, S. 101 (mit weiteren Nach-
weisen).
- 47 Vgl. Loesch 2001, S. 67 f.
- 48 Vgl. <http://www.lostart.de/DE/Verlust/592768> (letzter Zugriff 17.5.2021).

Bildnachweis

- 1 Archiv der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, SLG-SAL 7, 2
- 2 Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Porzellansammlung, Inv.-Nr. PE 557,
Schenkung der Familie von Klemperer 1991, Foto: Herbert Jäger, Badendorf

Impressum

Dieser Aufsatz entstand im Rahmen des vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste geförderten Forschungsprojekts »Die Rekonstruktion der Porzellansammlung des Dresdner Bankiers Gustav von Klemperer (1852–1926)« der Porzellansammlung der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden.

Herausgeber

Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Porzellansammlung
PSF 120 551, 01006 Dresden, Tel. (0351) 4914 2000
E-Mail: porzellansammlung@skd.museum
www.skd.museum

Autorin

Sabine Rudolph

Lektorat

Jenny Brückner, Staatliche Kunstsammlungen Dresden
Sina Volk, Sandstein Verlag

Redaktion

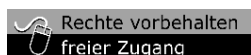
Anette Loesch, Staatliche Kunstsammlungen Dresden

Gestaltung und Satz

Simone Antonia Deutsch und Katharina Stark, Sandstein Verlag

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist durch das Urheberrecht und/oder verwandte Schutzrechte geschützt, aber kostenlos zugänglich. Die Nutzung, insbesondere die Vervielfältigung, ist nur innerhalb der gesetzlichen Schranken des Urheberrechts oder mit Zustimmung des Urhebers gestattet.



Publiziert auf ART-Dok – Publikationsplattform Kunst- und Bildwissenschaften, Universitätsbibliothek Heidelberg 2021.

Text © 2021, Staatliche Kunstsammlungen Dresden und der Autor

Die Online-Version dieser Publikation ist dauerhaft frei verfügbar (Open Access).

Sabine Rudolph

Die Entziehung der Porzellansammlung Gustav von Klemperers

URN: [urn:nbn:de:bsz:16-artdok-7287](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:16-artdok-7287)

URL: <http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/artdok/volltexte/2021/7287>

DOI: <https://doi.org/10.11588/artdok.00007287>

Sabine Rudolph: The Expropriation of the Gustav von Klemperer Porcelain Collection

URN: [urn:nbn:de:bsz:16-artdok-7293](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:16-artdok-7293)

URL: <http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/artdok/volltexte/2021/7293>

DOI: <https://doi.org/10.11588/artdok.00007293>

Im Rahmen des Forschungsprojekts »Die Rekonstruktion der Porzellansammlung des Dresdner Bankiers Gustav von Klemperer (1852–1926)« entstanden weitere Aufsätze:

Andreas Graul

Die Bankiers Gustav und Victor von Klemperer

URN: urn:nbn:de:bsz:16-artdok-72882

URL: <http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/artdok/volltexte/2021/7288>

DOI: <https://doi.org/10.11588/artdok.00007288>

Andreas Graul: The Bankers Gustav and Victor von Klemperer

URN: urn:nbn:de:bsz:16-artdok-72940

URL: <http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/artdok/volltexte/2021/7294>

DOI: <https://doi.org/10.11588/artdok.00007294>

Michaela Howse

The Art of Golden Repair: A Personal View on the Unique Work of Justice in Restitution and Remembrance Culture

URN: urn:nbn:de:bsz:16-artdok-72891

URL: <http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/artdok/volltexte/2021/7289>

DOI: <https://doi.org/10.11588/artdok.00007289>

Michaela Howse: Die Kunst der goldenen Reparatur: Eine persönliche Sicht darauf, was es bedeutet, in der Restitutions- und Gedenkkultur Gerechtigkeit zu üben

URN: urn:nbn:de:bsz:16-artdok-72954

URL: <http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/artdok/volltexte/2021/7295>

DOI: <https://doi.org/10.11588/artdok.00007295>

Kathrin Iselt

Die Dresdner Villen der Familie von Klemperer

URN: urn:nbn:de:bsz:16-artdok-72900

URL: <http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/artdok/volltexte/2021/7290>

DOI: <https://doi.org/10.11588/artdok.00007290>

Kathrin Iselt: The Dresden Villas of the von Klemperer Family

URN: urn:nbn:de:bsz:16-artdok-72968

URL: <http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/artdok/volltexte/2021/7296>

DOI: <https://doi.org/10.11588/artdok.00007296>

Anette Loesch

SAMMLUNG – RAUB – VERLUST – RESTITUTION – SCHENKUNG.

Die Porzellansammlung Gustav von Klemperers

URN: urn:nbn:de:bsz:16-artdok-72866

URL: <http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/artdok/volltexte/2021/7286>

DOI: <https://doi.org/10.11588/artdok.00007286>

Anette Loesch: COLLECTED – EXPROPRIATED – LOST – RESTITUTED – GIFTED:

The Gustav von Klemperer Porcelain Collection

URN: urn:nbn:de:bsz:16-artdok-72925

URL: <http://archiv.ub.uni-heidelberg.de/artdok/volltexte/2021/7292>

DOI: <https://doi.org/10.11588/artdok.00007292>

Das Forschungsprojekt wurde gefördert von:

 Deutsches Zentrum
Kulturgutverluste



Familie von Klemperer

Die Publikation der Ergebnisse wurde gefördert von:



Freundeskreis der
Porzellansammlung
im Zwinger e.V.



Gesellschaft der Keramikfreunde